



MARKT OBERTHULBA

Niederschrift über die öffentliche 17. Sitzung des Marktgemeinderates

Sitzungsdatum:	Dienstag, 26.07.2022
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:55 Uhr
Ort:	Sitzungssaal Rathaus, Kirchgasse 16, Oberthulba

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Götz, Mario

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bahn, Daniel
Bieber, Paul
Fröhlich, Holger
Fröhlich, Johannes
Gärtner, Stefan
Kolb, Jürgen
Meindl, Michael
Mersdorf, Frank
Muth, Alexander
Reidelbach, Wolfgang
Schlereth, Alexander
Schuhmann, Thomas
Sell, Elmar
Spahn, Daniela
Väth, Heiko
Ziegler, Julian

Schriftführer/in

Wehner, Nicole

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Kunder, Klaus
Neder, Kerstin
Römmelt, Michael
Schottdorf, Margot

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Bauanträge
- 1.1 Bauantrag zur Errichtung eines Carports und Erweiterung Nebengebäude Grundstück Fl.Nr. 118/7 in Hetzlos, Oberm Dorf 2 **BW/172/2022**
- 1.2 Tekturplan zum Neubau einer Lagerhalle mit Bürogebäude, Stellplätzen und PV-Anlage in Reith, Grundstück Fl.Nr. 216/10, Zielstr. 3 a **BW/170/2022**
- 2 Erneuerung des Steges über die Thulba nördlich der Reither Mühle **BW/181/2022**
- 2.1 Vorstellung der Entwurfsplanung durch das Ing.-Büro Wolf, Bad Bocklet **BW/182/2022**
- 2.2 Beratung und Beschlussfassung über die Vereinbarung zum Bau und der Unterhaltung des Wandersteiges über dem Gewässer Thulba im Naturschutzgebiet Kernzone Reither Mühle **HV/071/2022**
- 2.3 Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen wasserrechtlichen Einvernehmens **BW/183/2022**
- 3 Antrag der Gemeinde Aura auf Erneuerung der Notwasserversorgungsleitung Wittershausen – Aura a.d. Saale - Vertragsverlängerung **HV/073/2022**
- 4 Informationen zur Kinderbetreuung in den Kinderkrippen/Kindertagesstätten **HV/074/2022**
- 5 Informationen zur Schulkindbetreuung **HV/075/2022**
- 6 Bekanntgaben
- 6.1 Information über die Kamerabefahrungen der Kanalleitungen **HV/079/2022**
- 7 Verschiedenes
- 7.1 Genehmigung der Niederschrift

1. Bürgermeister Mario Götz eröffnet die 17. Sitzung des Marktgemeinderates im Jahr 2022. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

19.00 Uhr Öffentliche Sitzung

TOP 1 Bauanträge

TOP 1.1 Bauantrag zur Errichtung eines Carports und Erweiterung Nebengebäude Grundstück Fl.Nr. 118/7 in Hetzlos, Oberm Dorf 2

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 118/7 in Hetzlos ist die Errichtung eines Carports und die Erweiterung des Nebengebäudes beantragt.

Das Carport (4,70 m x 7,0 m) soll zwischen die bestehende Garage und das bestehende Nebengebäude (4,0 m x 8,75 m, rd. 122,50 m³) gebaut werden. Das bestehende Nebengebäude soll um 4,65 m, auf eine Gesamtlänge von 13,40 m in Holzbauweise auf die südliche Grundstücksgrenze erweitert werden.

Die Abstandsflächen fallen gem. Art. 6 Abs. 2 S. 2 BayBO auf den öffentlichen Graben Fl.Nr. 118/13 und Weg Fl.Nr. 118/14. Eine Abstandsflächenübernahme seitens des Marktes Oberthulba ist daher nicht notwendig.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Oberm Dorf „MD/b“.

Es sind folgende Befreiungen beantragt:

- Baufenster überschritten:

Das Nebengebäude liegt komplett, das Carport mit einer Breite von 1,0 m außerhalb des festgesetzten Baufensters

- die Dachform des Carports wird als Flachdach mit Kies statt Sattel-/Walmdach errichtet

- Überschreitung der Kubatur um 137,5 m³ des Nebengebäudes außerhalb der Baugrenze (187,5 m³ statt 50 m³) in einem Bereich, der zur Abschirmung gegen die freie Landschaft mit einer zweizeiligen Heckenpflanzung aufzubauen ist

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Bauantrag in der vorliegenden Form zu.

Die beantragten Befreiungen werden erteilt. Das Nebengebäude ist auf seiner ganzen Länge auf einer Breite von 50 cm einzugrünen. Zusätzliche Nebengebäude an der südlichen Grundstücksgrenze sind nicht zulässig. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 0

TOP 1.2 Tekturplan zum Neubau einer Lagerhalle mit Bürogebäude, Stellplätzen und PV-Anlage in Reith, Grundstück Fl.Nr. 216/10, Zielstr. 3 a

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 216/10, Zielstr. 3a in Reith wurde mit Bescheid vom 02.12.2021 der Neubau einer Lagerhalle mit Bürogebäude, Stellplätzen und PV-Anlage genehmigt.

Mit Einreichung einer Tekturplanung wird für die Lagerhalle ein Satteldach 6° statt einem Pultdach und für das Bürogebäude ein Satteldach 18° mit Ziegeleindeckung statt einem Flachdach errichtet. Zusätzlich wird das Bürogebäude minimal abweichend zur Vorplanung rechtwinklig zur Lagerhalle angeordnet.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „GI-Reith“.

Der Marktgemeinderat stimmt dem Tekturantrag zur Baugenehmigung vom 02.12.2021 in der vorliegenden Form zu. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 0

TOP 2 Erneuerung des Steges über die Thulba nördlich der Reither Mühle

TOP 2.1 Vorstellung der Entwurfsplanung durch das Ing.-Büro Wolf, Bad Bocklet

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte 1. Bürgermeister Mario Götz Herrn Klaus Wolf vom Ing.-Büro Wolf aus Bad Bocklet.

Herr Wolf informierte den Marktgemeinderat über die Örtlichkeit, die Ausgangslage, die Planungen und die Kosten:

1. Info zur Örtlichkeit

Anhand des Planes Nr. 4 - der Übersichtskarte erläuterte Herr Wolf die Lage des Wanderwegs und den Abschnitt von Reith durch den Wald ins Tal entlang der Thulba zur Reither Mühle führend.

Rd. 500 m oberhalb der Reither Mühle erfolgt die Überquerung der Thulba auf einem Steg. Ca. 20 m vom Steg entfernt befindet sich die Schutzhütte, welche mit Fahrzeugen über einen Forstweg erreichbar ist.

2. Ausführung und Zustand des Steges gemäß Foto-Dokumentation

Standssicherheit und Verkehrssicherheit sind hier nicht mehr gewährleistet.
Die Erneuerung ist dringend erforderlich.

3. Vorentwurf zur Erneuerung bereits 12/2020 mit Überbau in 2 Varianten

Variante 1 Holzkonstruktion 58.000 €

Variante 2 GFK-Konstruktion 70.500 €

Der Auftrag zur Realisierung erfolgte im Herbst 2021, bei Ausführung in Holzkonstruktion. Für den Bauentwurf erfolgte im November die Bestandsvermessung zur Klärung der Steganordnung im Einvernehmen Wasserwirtschaft. Hierfür ist ein Wasserrechtsbescheid nötig, da die Thulba als Gewässer II.Ordnung dem WWA zugeordnet wird.

Die Forderung des WWA hierzu war problematisch mit dem zugrundelegenden des HQ100 = 0,50 m über bestehenden Belag hinzukommend + 15% Klimazuschlag = 0,32 + Freibord (50 cm nach DIN), gesamt 1,32 m über bestehenden Belag, wäre künftig UK neuer Steg, Austritt H = rd. 2,35 m. Dann wäre über das Gelände auf Talseite ein Treppenturm erforderlich. Zur Klärung fand Ortstermin Anfang Dezember mit WWA statt. Hierbei konnte ein Übereinkommen erzielt werden, in dem die Höhe des Belag alter Steg = Höhe Belag neuer Steg, hierbei gewährleistet dass UK neuer Steg rd. 30 cm zusätzlich Freibord ergibt. Dies ist maßgebend für eventuelle Hochwässer und stellt damit eine Verbesserung dar.

4. Ausführung zur Konstruktion

Plan-Nr. 2 Bauwerksplan

Die Brettschichtträger werden durch Stahlrahmen ausgesteift und auf Widerlagerbalken aufliegend gegen Abtrieb und Auftrieb dort verankert. Bergseitig längs beweglich, auf Rahmenriegel aufliegend längs Belagshölzer zur Aufnahme Bohlenbelag, Lärche für Absturzhöhe mit erforderlich 1,10 m, Geländerholm auf Riegelstiele aufgesetzt,

Breite des Steges 1,50 m, Rettungsweg

Höhe rd. 1,0 m über Gelände talseitig dann mit 4 Blockstufen überbrückt,

Realisierung mit vorgefertigten Widerlagerbalken auf gerammte Stahlprofilträger aufgesetzt, darüber aufliegend Überbaukonstruktion ebenfalls komplett vorgefertigt, dadurch geringster möglicher Eingriff im Umfeld, kürzeste Bauzeit, größtmögliche Unabhängigkeit von Wetter und der Zeit „Hochwassergefährdung März-Oktober“, keine Wasserhaltung für Gründungsarbeiten erforderlich

5. Kosten gemäß Bauentwurf	
Bauwerkskosten	65.500 €
Honorare + Nebenkosten	15.050 €
Sonstige Kosten, Leistungen Bauhof	4.800 €
zur Rundung	650 €

Gesamtkosten 87.000 € (einschließlich Umsatzsteuer)

Zur Kenntnis genommen

TOP 2.2 Beratung und Beschlussfassung über die Vereinbarung zum Bau und der Unterhaltung des Wandersteiges über dem Gewässer Thulba im Naturschutzgebiet Kernzone Reither Mühle

Der Naturpark Biosphärenreservat Bayerische Rhön e. V. hat dem Markt Oberthulba die Vereinbarung zum Bau und der Unterhaltung des Wandersteiges über dem Gewässer Thulba an der Reither Mühle vorgelegt.

Im Marktgemeinderat wurde diese heute vorgetragen und beraten. Geregelt werden die Zuständigkeiten, die Aufgabenverteilung und die Haftung. Die Planung, den Bau und Förderantragstellung obliegen hierbei dem Naturpark Biosphärenreservat Bayerische Rhön e. V.. Der Markt Oberthulba übernimmt wie bisher schon die Verkehrssicherungspflicht und die Dokumentation.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Vereinbarungsentwurf vorbehaltlich der Förderzusage in der vorgelegten Form zu. Redaktionelle Änderungen dürfen noch erfolgen. Der Vertragsbeginn wird die Inbetriebnahme und Baufertigstellung sein und die Laufzeit wird zunächst der Bindungsfrist im Förderbescheid entsprechen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

Die Kostenverteilung wird in einer separaten Vereinbarung geregelt. Nach Abzug der Fördermittel von 70 % wird der Markt Oberthulba 30 % tragen, wovon aber die Eigenleistung noch abgezogen werden wird.

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 6

TOP 2.3 Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen wasserrechtlichen Einvernehmens
--

Bei der Maßnahme handelt es sich um die Erneuerung eines bereits bestehenden Steges über die „Thulba“ wobei die Erneuerung innerhalb der bisherigen Grundstücks-/Planungsflächen zu liegen kommt.

Ein gesondertes Planfeststellungsverfahren ist hierfür nicht erforderlich.

Die Maßnahme bedingt ausschließlich im Rahmen eines allgemeinen Baurechtsverfahrens die Einholung/Zustimmung aller Projekt-Beteiligten.

Bei der „Thulba“ handelt es sich um ein Gewässer II. Ordnung mit Zuständigkeit des Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen.

Für die Maßnahme ist über das Landratsamt Bad Kissingen, Wasserrechtsbehörde die Einholung eines entsprechenden Wasserrechtsbescheides zu beantragen/einzuholen. Auflagen hierzu wurden bereits im Vorfeld der Entwurfsbearbeitung mit dem WWA, Markt Oberthulba und dem Träger der Maßnahme (NBR) vor Ort abgeklärt.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der vorgelegten Planung des Wanderstegs zu und erteilt sein Einvernehmen zum wasserrechtlichen Vorhaben.

Abstimmungsergebnis: Ja: 16 Nein: 1

TOP 3 Antrag der Gemeinde Aura auf Erneuerung der Notwasserversorgungsleitung Wittershausen – Aura a.d. Saale - Vertragsverlängerung

Mit Schreiben vom 02.03.2022 beantragte die Gemeinde Aura bereits die Zustimmung des Marktes Oberthulba, dass sie im Rahmen des Neubaus des Geh- und Radweges Wittershausen – Aura die vorhandene Notwasserleitung erneuern kann. Die Kosten werden dabei von der Gemeinde Aura komplett getragen.

Der Marktgemeinderat stimmte in seiner Sitzung der Erneuerung grundsätzlich zu, damit die Gemeinde weiter planen kann.

Nun legt die Gemeinde Aura aufgrund der hohen Kosten für die Gesamtmaßnahme noch den Antrag auf Verlängerung des Wasserlieferungsvertrages vom 04.12.2012 vor. Das aktuelle Vertragsende wäre der 31.12.2023.

Der Vertrag verlängert sich jeweils um 3 Jahre, wenn nicht ein Jahr vor Ablauf schriftlich gekündigt werden würde.

Um weitere Planungssicherheit und die Gewährung der Staatlichen Zuwendungen, die eine Mindestbetriebszeit von 25 Jahren erfordern, nachweisen zu können bittet die Gemeinde um eine Laufzeitverlängerung von 25 Jahren.

Die Liefermenge beträgt 18 m³ am Tag und ist auf eine jährliche Wassermenge von 7.000 m³ beschränkt.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat stimmt der Verlängerung des Wasserlieferungsvertrags mit der Gemeinde Aura um 25 Jahren zu.

Mit Schreiben vom 02.03.2022 beantragte die Gemeinde Aura bereits die Zustimmung des Marktes Oberthulba, dass sie im Rahmen des Neubaus des Geh- und Radweges Wittershausen – Aura die vorhandene Notwasserleitung erneuern kann. Die Kosten werden dabei von der Gemeinde Aura komplett getragen.

Der Marktgemeinderat stimmte in seiner Sitzung der Erneuerung grundsätzlich zu, damit die Gemeinde weiter planen kann.

Nun legt die Gemeinde Aura aufgrund der hohen Kosten für die Gesamtmaßnahme noch den Antrag auf Verlängerung des Wasserlieferungsvertrages vom 04.12.2012 vor. Das aktuelle Vertragsende wäre der 31.12.2023.

Der Vertrag verlängert sich jeweils um 3 Jahre, wenn nicht ein Jahr vor Ablauf schriftlich gekündigt werden würde.

Um weitere Planungssicherheit und die Gewährung der Staatlichen Zuwendungen, die eine Mindestbetriebszeit von 25 Jahren erfordern, nachweisen zu können bittet die Gemeinde um eine Laufzeitverlängerung von 25 Jahren.

Die Liefermenge beträgt 18 m³ am Tag und ist auf eine jährliche Wassermenge von 7.000 m³ beschränkt.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Verlängerung des Wasserlieferungsvertrags mit der Gemeinde Aura um 25 Jahren zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 0

TOP 4 Informationen zur Kinderbetreuung in den Kinderkrippen/Kindertagesstätten

1. Bürgermeister Mario Götz informierte den Marktgemeinderat über den aktuellen Rechtsanspruch von Kindern in Krippen und Kindertagesstätten, sowie über die Lage und die Kinderzahlen in im Markt Oberthulba.

Im Kindergassen Hassenbach sind 30 Plätze, in Oberthulba 75 und in Thulba ebenfalls 75 Kita-Plätze genehmigt. Zusätzlich stehen in Oberthulba 12 und Thulba 24 Krippenplätze zur Verfügung.

Im vergangenen Jahr wurde weiterer Bedarf von der Kinderkrippe Oberthulba angemeldet, weshalb der Umgriff in einer Machbarkeitsstudie untersucht wurde.

Untersucht wurde das Grundstück zwischen den Gebäuden Marktplatz 2 und Kirchgasse 1. Für den Neubau einer Krippe mit 12 Plätzen wird mindestens 150 m² benötigt. Bei Bedarf von Speiseraum, Küche und Abstellraum wären sogar 225 m² erforderlich.

Durch die Einengung der vorhandenen Bebauung wäre die notwendige Fläche mit der Belichtung und Belüftung nicht möglich. Bürgermeister und Marktgemeinderat sprachen deshalb für eine Weiterplanung auf diesem Grundstück aus, mit der Maßgabe, die Toiletten ebenfalls abzubauen um den notwendigen Raum, die Fläche und die Belichtung zu schaffen.

Da die Planungen, Antragstellungen und das Förderverfahren einige Zeit in Anspruch nehmen, soll nach einer kurzfristigen Übergangslösung gesucht werden.

Die Kath. Kirchenverwaltung Oberthulba hat dahingehend signalisiert, für den Zeitraum bis zu Umsetzung des Neubaus die Räumlichkeiten im Obergeschoss des St. Josefsheim zur Verfügung zu stellen. Der Markt Oberthulba würde dann im Marktplatz 2 die notwendigen Ersatzräume zur Verfügung stellen.

Bürgermeister und Marktgemeinderat möchten an dieser Stelle dem Pfarrer Dr. Blaise Okpanachi, Frau Strauß und der Kirchenverwaltung in Oberthulba danken für die unkomplizierte, schnelle Hilfe und Unterstützung.

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von der Situation und Beauftragt den Bürgermeister und die Verwaltung, alle notwendigen Schritte für die Übergangslösung anzugehen. Über die weitere Vorgehensweise zum Thema Neubau wird der Marktgemeinderat unterrichtet, nachdem die Verwaltung die Grundlagen ermittelt hat.

Zur Kenntnis genommen

TOP 5 Informationen zur Schulkindbetreuung

Der Rechtsanspruch für die Schulkindbetreuung ab Herbst 2026, gestaffelt - beginnend mit den 1. Klassen, soll im Achten Sozialgesetzbuch geregelt werden und sieht einen Betreuungsumfang von acht Stunden an allen fünf Werktagen vor. Die Unterrichtszeit wird hier mit angerechnet. Der Rechtsanspruch soll – bis auf maximal 4 Wochen Schließzeit – auch in den Ferien gelten.

Hierfür gilt es die Weichen für die Zukunft zu stellen. Durch Elternbefragungen wurden die Bedarfe grundsätzlich ermittelt. Mit diesen Ergebnissen wird nun mit dem Jugendamt und auch mit der Regierung von Unterfranken Kontakt aufgenommen, um die mögliche Umsetzung im Markt Oberthulba zu prüfen.

Derzeit wird die Schulkindbetreuung in der Schule durch die Offene Ganztagschule umgesetzt. Die weiteren Möglichkeiten werden aktuell geprüft.

Zur Kenntnis genommen

TOP 6 Bekanntgaben

TOP 6.1 Information über die Kamerabefahrungen der Kanalleitungen

Im Rahmen der Untersuchung des öffentlichen Kanalnetzes besteht für jeden anliegenden Grundstückseigentümer wieder die Möglichkeit, seine Anschlussleitungen mit zu untersuchen. Hierzu wurde jeder Eigentümer persönlich angeschrieben, eine Anmeldung ist noch bis 31.07.2022 möglich, die Ausführung wird ca. ab September 2022 erfolgen.

Zur Kenntnis genommen

TOP 7 Verschiedenes

TOP 7.1 Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 12.07.2022 wird ohne Einwendungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 0

1. Bürgermeister Mario Götz schließt um 20:55 Uhr die öffentliche 17. Sitzung des Marktgemeinderates.

Mario Götz
1. Bürgermeister

Nicole Wehner
Schriftführer/in